



Apolda, 02.02.2009

Verbrennen pflanzlicher Abfälle im März wieder erlaubt

Für den Kreis Weimarer Land wird im Frühjahr 2009 folgender Brennzeitraum festgelegt:

16.03.2009 – 21.03.2009 und 23.03.2009 – 28.03.2009
Montag bis Samstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Generelle Brennverbote gelten:

1. an Sonn- und Feiertagen
2. auf gewerblich genutzten Flächen

Anzeigepflicht:

Bei der örtlich zuständigen Kommune (Bürgerbüro/Ordnungsamt) ist **eine Anzeige der Feuer spätestens zwei Werktage vor Beginn** erforderlich. Falls die unten genannten Bedingungen nicht eingehalten werden, kann durch die zuständige Behörde eine Untersagung ausgesprochen werden.

Pflanzliche Abfälle können auch an den **Kompostanlagen** Bad Berka, OT Böttelborn und Weimar, OT Süßenborn oder bei sonstigen Entsorgungsbetrieben abgegeben werden. Für **Kleingartenanlagen** empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände das Verbrennen durchzuführen.

Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, dass der Missbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer **Ordnungswidrigkeit** erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet wird. Es werden verstärkt Kontrollen auch durch das Umweltamt hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Bedingungen durchgeführt.

Beim Verbrennen sind entsprechend der Pflanzenabfall-Verordnung folgende Bedingungen einzuhalten:

- Sicherheitsabstand einhalten
 - 1,5 km zu Flugplätzen
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern/Betrieben, die mit brennbaren/explosiven Stoffen hantieren
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen bzw. entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (Waldbrandwarnstufe kleiner als 2)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbaren Verkleidungen
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
- Vermeiden von Sichtbehinderungen auf Straßen
- Laub darf nicht verbrannt werden
- Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft bzw. der Allgemeinheit; Berücksichtigung der Windrichtung und –geschwindigkeit

- Kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschichten (Schutz von Kleinstlebewesen)
- Verbrennungsstelle beaufsichtigen, ablöschen, nachkontrollieren
- Entzünden des Feuers ohne Brandbeschleuniger

Für Rückfragen steht Alexander von Gawlowski unter der Nummer 03644/ 540 695 zur Verfügung.

Kontakt:

Landratsamt Weimarer Land,

Pressestelle, Silke Schmidt

Telefon: 03644/540110

Fax: 03644/540115

E-Mail: pressestelle@lraap.thueringen.de